

Entschuldigungsverfahren für die Gymnasiale Oberstufe am Marie-Curie-Gymnasium, Bönen

Ab dem 4. April 2016 gilt für alle Schülerinnen und Schüler (S'uS) des MCG folgendes Entschuldigungsverfahren:

- Alle Fehlstunden werden mit dem ab dem 4. April 2016 gültigen Entschuldigungsformular entschuldigt. Andere Formen der Entschuldigung von Fehlstunden werden nicht akzeptiert. Die alten Entschuldigungsformulare sind nicht mehr gültig.
- Das Entschuldigungsformular kann von der Homepage des MCG sowohl als PDF wie als bearbeitbares Textdokument (.odt) heruntergeladen werden.
- Für die jeweiligen Fehltag werden jeweils der gesamte Stundenplan des ganzen Unterrichtstages sowie die entsprechenden Fehlgründe in das Formular eingetragen.
- S'uS mit Attestpflicht vermerken diese bitte auf dem Formular durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens.
- Das korrekt ausgefüllte, vom Schüler bzw. der Schülerin und (bei minderjährigen S'uS) einem / einer Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigungsformular wird mitsamt aller erforderlichen Nachweise (Beurlaubungen, ärztliche Bescheinigungen, Bestätigungen der Teilnahme an Schulveranstaltungen) innerhalb von 14 Kalendertagen nach Wiederbeginn des Schulbesuches den betreffenden Fachlehrern und Fachlehrerinnen zur Unterschrift vorgelegt.
- Eine spätere Vorlage des Entschuldigungsformulars wird von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen nicht mehr akzeptiert; die entsprechenden Stunden gelten dann als unentschuldigt.
- Folgende Fehlgründe gelten als Entschuldigung:
 - Krank (Kr); bei Klausuren mit ärztlicher Bescheinigung.
 - Arztbesuch (A); mit Bescheinigung der Arztpraxis.
 - Klausur (KI); auf der Rückseite bestätigt durch die Klausuraufsicht. Die Entschuldigung entfällt, wenn die ganze Stufe oder der ganze Kurs innerhalb der regulären Unterrichtszeit schreibt.
 - schulische Veranstaltung (S); dies können SV-Sitzungen oder Kursexkursionen sein, die Teilnahme der S'uS an diesen Veranstaltungen wird auf der Rückseite durch die verantwortlichen Lehrkräfte bestätigt.
 - Beurlaubungen (U); Beurlaubungen werden im Vorfeld durch die Stufenleiter oder die Schulleitung schriftlich genehmigt. Besondere Aufmerksamkeit gilt hier an Fehltagen unmittelbar vor und nach Ferien! Beurlaubt werden müssen Termine, die von den S'uS planbar sind, also z.B. Führerscheinprüfungen, Vorstellungsgespräche, mittel- bis längerfristig planbare Arztbesuche.
- Alle erforderlichen zusätzlichen Bescheinigungen werden fest mit dem Entschuldigungsformular verbunden (geklammert)!
- Das vollständig ausgefüllte und mit allen erforderlichen Unterschriften versehene Entschuldigungsformular wird anschließend in den jeweiligen Briefkasten der Jahrgangsstufe (vor dem Oberstufenbüro) geworfen und dort während der Verweildauer in der Oberstufe archiviert.